

TOP 5: Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen
- Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit zur Kenntnis.
2. Der zuständige Ausschuss für Wissenschaft wird im Anschluss an die Ministerratsbefassung entsprechend Ziffer II 2 der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung durch den Minister für Wissenschaft und Gesundheit über die Bund-Länder-Vereinbarung zur Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder informiert.

Erläuterungen:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat auf ihrer Sitzung am 4. November 2022 gemäß Art. 91b Abs. 1 GG die Bund-Länder-Vereinbarung über die Fortsetzung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen die Fortführung des Professorinnen-programms bis 2030 beschlossen. Die Fortsetzung ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Die Evaluationen haben gezeigt, dass das Professorinnenprogramm sowohl im Hinblick auf die Verbesserung der Gleichstellungsstrukturen als auch hinsichtlich der Anzahl der geförderten, mit Frauen besetzten Professuren an den Hochschulen erfolgreich war. Um den Professorinnenanteil weiter zu erhöhen und die strukturellen Gleichstellungswirkungen weiter zu verstärken, ist eine Fortführung des Programms seitens des Bundes und der Länder daher wünschenswert. Insbesondere soll eine Beteiligung kleinerer und mittlerer Hochschulen bzw. Hochschulen, die bisher nicht partizipieren, mit dem neuen Programm verbessert werden. Außerdem ist eine

Laufzeitverlängerung von fünf auf acht Jahre vorgesehen, was drei Antragsrunden ermöglichen wird.

Bund und Länder wollen weiterhin die Gleichstellungsbemühungen der Hochschulen unterstützen. Junge Frauen sollen durch die Erhöhung der Anzahl von Professorinnen zur Aufnahme eines Studiums und Verfolgung einer Wissenschaftskarriere motiviert werden. Auf der Grundlage zukunftsorientierter Gleichstellungskonzepte zur Parität der Hochschulen sollen zusätzliche Mittel als Anschub-finanzierung vorrangig für die vorgezogene Berufung von Professorinnen zur Verfügung gestellt werden.